

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie unter <https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/datenschutz-ordnungsamt/> oder in der Ausländerbehörde.

Belehrung zum Antrag eines Aufenthaltstitels zur Studienvorbereitung

Angaben zur Person

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit

Ich habe heute eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung gemäß § 16b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz beantragt. Ich habe verstanden, dass ich für die Studienvorbereitung in der Regel **zwei Jahre** Zeit habe. Die Verlängerung hängt davon ab, ob der Aufenthaltszweck (erfolgreicher Abschluss der Studienvorbereitung) erreicht ist oder in einem angemessenen Zeitraum noch erreicht werden kann. Wenn eine der Voraussetzungen nicht vorliegt, muss ich mit der Ablehnung meines Antrages auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis rechnen.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt im ersten Jahr des Aufenthalts nur zur Beschäftigung in der Ferienzeit. Danach berechtigt sie auch außerhalb der Ferien zur Ausübung einer **Beschäftigung**, die insgesamt 120 Tage oder 240 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie zur Ausübung studentischer Nebentätigkeiten. Eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung der Ausländerbehörde. Ein **Verstoß** dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Ich bin verpflichtet, der Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, wenn mein Studien- oder Ausbildungsverhältnis **vorzeitig beendet** wird.

Datum	Unterschrift Antragsteller
-------	----------------------------